

Regelung zur Erteilung von kreisinternen Freistellungen bei Turnieren im Nachwuchsbereich des TTKV Harburg-Land

Die kreisinternen Freistellungen zu Folgeturnieren legt der KJA fest. Grundsätzlich sollen kreisinterne Freistellungen besonders spielstarken Spielern und Spielerinnen erteilt werden. Die Entscheidungen werden im Rahmen eines Ermessensspielraums getroffen, den sich der KJA vorbehält.

Die Entscheidung über die kreisinternen Freistellungen werden in den Turnierausschreibungen mitgeteilt oder schnellstmöglich nachgereicht.